

Antrag

der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Anja Hajduk, Dr. Valerie Wilms, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Ekin Deligöz, Harald Ebner, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Tom Koenigs, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Markus Kurth, Steffi Lemke, Dr. Tobias Lindner, Peter Meiwald, Dr. Konstantin von Notz, Brigitte Pothmer, Dr. Gerhard Schick, Dr. Frithjof Schmidt, Kordula Schulz-Asche, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Tressel, Jürgen Trittin, Dr. Julia Verlinden, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

UN-Nachhaltigkeitsziel 17 in Deutschland schon jetzt umsetzen – Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung jetzt wiederbeleben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Gipfeljahr 2015 haben wir die Chance, einen echten Durchbruch für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit zu erreichen. In einer Zeit, in der weltweit Millionen von Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, hängen Hunger, gewaltsame Konflikte, Verlust der Biodiversität, Klimakrise, Armuts- und Ressourcenkrisen eng zusammen, globale Gerechtigkeit und Klimaschutz lassen sich nicht getrennt voneinander erreichen. Die Ergebnisse der Verhandlungen bei den Vereinten Nationen in New York für globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) werden zusammen mit den Verhandlungen um ein neues Klimaabkommen in Paris für die kommenden Jahrzehnte die internationale, europäische und deutsche Politik prägen. Sie sind entscheidend für die Frage, ob wir endlich die Chance für eine nachhaltige und gute Zukunft für alle nutzen wollen.

Eine nachhaltige Entwicklung, der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und echter Klimaschutz können global nur dann erreicht werden, wenn alle damit bei sich zu Hause anfangen. Deutschland ist von echter Nachhaltigkeit noch weit entfernt und hat zugleich als führendes Industrieland in der EU eine besondere Verantwortung. Für einen Aufbruch in nachhaltiges Leben und Wirtschaften fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich für Politikkohärenz im Sinne von Frieden, Demokratie und einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung einzusetzen, wofür es eine bessere ressortübergreifende Abstimmung braucht. Zudem muss die Bundesregierung für jedes der von den Vereinten Nationen vorgelegten 17 Nachhaltigkeitsziele entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung gerade auch in Deutschland und innerhalb der EU ergreifen.

UN-Nachhaltigkeitsziel 17 in Deutschland

Die Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung können Staaten nur gemeinsam schaffen; dazu braucht es eine echte Partnerschaft anstatt einer Ausrichtung allein auf nationale Interessen. Deutschland muss seinen fairen Beitrag zur Finanzierung bereitstellen und sich für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit einsetzen. Die Bundesregierung muss sich für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung einsetzen, in der vor allem ärmere Staaten und ihre Bevölkerungen nachhaltig gestärkt werden. Sie muss konsequent den multilateralen Weg wählen, die Menschenrechte achten, auch über nationale Grenzen hinweg, und insbesondere die Rolle der Vereinten Nationen, als inklusivster internationaler Organisation, entschlossen stärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen realistischen Aufholplan zu entwickeln, um das international vereinbarte Ziel zu erreichen, bis 2020 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für globale Entwicklung bereitzustellen, wobei zukünftig ein deutlich größerer Anteil der Entwicklungsfinanzierung als bisher an die ärmsten Staaten geht; und zudem aufzuzeigen, wie die Bundesregierung den fairen deutschen Anteil der Kopenhagener Vereinbarung, bis 2020 jährlich 100 Mrd. US-Dollar für die internationale Klimafinanzierung bereitzustellen, aufbringen wird;
2. sich für ein klares und am Gemeinwohl orientiertes Regelwerk für Investitionen einzusetzen und damit sicherzustellen, dass Privatinvestitionen, die durch Entwicklungsgelder subventioniert werden, dem Ziel einer inklusiven, nachhaltigen sozialen und ökologischen Entwicklung dienen, wobei Gemeingüter vor allem öffentlich angeboten werden;
3. sich stärker für eine inklusive, multilaterale Handelsordnung einzusetzen, in der die ärmeren Länder ihre Interessen besser vertreten können, die die Menschenrechte achtet, und in der die für Entwicklungs- und Schwellenländer potentiellen negativen Auswirkungen bilateraler und plurilateraler Abkommen wie TTIP, CETA, TiSA und der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Entwicklungsländern (EPAs) vermieden werden, sowie dafür engagiert eine internationale Debatte um die Rolle der WTO anzustoßen mit dem Ziel, sie an die Vereinten Nationen anzubinden;
4. sich für ein menschenrechts- und entwicklungsförderliches Regime für geistiges Eigentum einzusetzen, also dafür dass die EU-Handels- und Investitionsschutzabkommen nicht über die Verpflichtungen des jetzigen TRIPS-Abkommens hinausgehen, im Rahmen von TRIPS Ausnahmen einzuführen, um den Zugang zu Saatgut und Generika sicherzustellen und die Nutzung genetischer Ressourcen, die auf dem Wissen lokaler oder indigener Gruppen beruhen, nicht ohne deren freie, vorherige und informierte Zustimmung sowie faire Vorteilsaufteilung erfolgt;
5. die Vereinten Nationen ins Zentrum der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zu stellen, eine kohärente Strategie für die deutsche UN-Politik zu erarbeiten, mehr Geld für die Kernhaushalte bereitzustellen sowie die entwicklungspolitische Arbeit der UN besser auszustatten, deren Wirksamkeit zu evaluieren, den UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) zu reformieren und zu stärken und sich für einen gemeinsamen diplomatischen Stab der EU im Weltsicherheitsrat einzusetzen.

Berlin, den 22. September 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion